

Gebührenkalkulation

im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2014 ff.

Kalkulationszeitraum 2012-2015 (4 Jahre)

Stand: 02.09.2013

Überprüfung der Abwassergebühren

1. Allgemein

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) führt neben der Rechnungslegung und dem **Jahresabschluss nach Handelsrecht** eine **Betriebsabrechnung** zum Zweck der Vor- und Nachkalkulation für den Gebührenhaushalt Stadtentwässerung.

Die Betriebsabrechnung enthält kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Für den Eigenbetrieb zeigt sich folgendes Bild:

- Die **Abschreibungen** von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Abschreibungssätze der handelsrechtlichen Rechnungslegung entsprechen den Anforderungen des KAG für die kalkulatorischen Abschreibungen. Die Zuschüsse und Beiträge werden fristenkongruent zu dem damit finanzierten Anlagevermögen anteilig aufgelöst und direkt in der Kostenposition „Abschreibungen“ abgesetzt. Deshalb ergeben sich hier keine Veränderungen zu den Ist-Kosten des handelsrechtlichen Abschlusses.
- Der **kalkulatorische Zinssatz** wird für die Betriebsabrechnung des Eigenbetriebes gesondert ermittelt. Der durch Beiträge und Zuwendungen aufgebrachte Kapitalanteil bleibt außer Betracht. Der Ansatz eines festen kalkulatorischen Zinssatzes verstetigt die variablen Finanzierungsbestandteile und stellt sicher, dass der mittelfristige durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des SUN erwirtschaftet wird. Hier ergeben sich deshalb Differenzen zum handelsrechtlichen Abschluss. Für den Bemessungszeitraum ab 2012 wurde die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,75% p.a. auf **4,50%** p.a. beschlossen und bis 2017 unverändert angewandt.

Die Vorgaben des Art. 8 Absatz 3 KAG sind damit berücksichtigt. Die Überleitung der Jahresergebnisse der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 zu den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen stellt sich wie folgt dar:

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2009	2010	2011	2012
SUN Gesamt	Ist	Ist	Ist	Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	261	696	3.521	2.585
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:				
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	7.214	7.078	6.426	5.793
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-27.588	-27.412	-27.324	-28.653
Nettoabschreibung	-20.374	-20.334	-20.898	-22.860
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	-16.173	-14.528	-13.749	-12.709
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze				
Nettoabschreibung	-20.374	-20.334	-20.898	-22.860
Zinskosten auf Anlagevermögen	-25.042	-24.618	-24.288	-22.683
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.732	5.905	6.078	5.792
Nettozinskosten	-19.310	-18.713	-18.210	-16.891
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	-2.876	-3.489	-940	-1.597
<i>Ergebnisübertrag (KAG)</i>	6.976	4.100	611	-329
kumuliertes Ergebnis (KAG)	4.100	611	-329	-1.926
	* ohne Zinsergebnis aus Rückstellungen			
kalkulatorischer Zinssatz	4,75%	4,75%	4,75%	4,50%

Überprüfung der Abwassergebühren

2. Entwicklung der Erlöse und Kosten 2012 bis 2015

Für den Bemessungszeitraum (Kalkulationsperiode) 2009 bis 2011 errechnete sich insgesamt eine Unterdeckung von 329 TEUR, die gemäß Art. 8 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) auf den neuen Bemessungszeitraum 2012 bis 2015 zu übertragen ist.

Für die der **Schmutzwassergebühr** 2013 - 2015 zugrunde gelegte Bemessungsgrundlage „veranlagte Frischwassermenge“ wird mit 27,6 Mio. m³ jährlich (Ist 2012: 27,9 Mio. m³) ein etwas geringerer Ansatz aber mit stabiler Entwicklung unterstellt. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage „befestigte und angeschlossene Grundstücksflächen“ für die **Niederschlagswassergebühr** gehen wir ebenfalls von gleichbleibenden Flächen auf einem etwas niedrigerem Niveau (Ist 28,8 Mio. m²) aus und haben für die Gebührenperiode jährlich 28,0 Mio. m² eingeplant.

Durch die beschlossenen Gebührenerhöhungen ab 2013 werden sich positive Ergebnisse ergeben, welche die Verlustübernahme aus der Vorperiode und den geplanten Verlust in 2012 im Wesentlichen ausgleichen werden.

Die Entwicklung der Erlöse und Kosten zeigt sich wie folgt:

Stadtentwässerung	mitlaufende Kalkulation 2012 - 2015				Summe 2012 - 2015 TEUR
	2012 Ist	2013 Prognose	2014 Plan	2015 Plan	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Schmutzwassergebühr (EUR/m³)	1,99	2,02	2,02	2,02	
Frischwassermengen (m ³ x 1.000)	27.868	27.624	27.624	27.624	110.740
Niederschlagswassergebühr (EUR/m²)	0,51	0,65	0,65	0,65	
Versiegelte Flächen (m ² x 1.000)	28.829	28.000	28.000	28.000	112.829
Abwasserentwässerungsgebühren	55.457	55.800	55.800	55.800	222.857
Niederschlagswassergebühren	14.704	18.200	18.200	18.200	69.304
Grundwasserentwässerung	103	100	100	100	403
Starkverschmutzerzuschlag	1.289	1.200	1.200	1.200	4.889
Straßenentwässerung	9.900	10.000	10.000	10.000	39.900
aktivierte Eigenleistung	2.332	2.400	2.400	2.400	9.532
sonstige Erlöse/Erträge	5.609	7.360	7.520	7.484	27.973
Summe Erlöse/Erträge	89.394	95.060	95.220	95.184	374.858
Auflösung von Sonderposten	5.781	4.750	4.465	4.446	19.442
Summe Erlöse/Erträge	95.175	99.810	99.685	99.630	394.300
Personalkosten	-15.371	-15.732	-16.298	-16.618	-64.019
Sachkosten	-28.235	-29.986	-31.392	-30.245	-119.858
Abschreibungen brutto	-28.226	-27.570	-25.970	-24.870	-106.636
Auflösung Sonderposten	5.781	4.750	4.465	4.446	19.442
Abschreibungen	-22.445	-22.820	-21.505	-20.424	-87.194
Zinsen	-16.789	-17.988	-17.784	-18.129	-70.690
Summe Kosten vor int. Verrechnungen	-82.840	-86.526	-86.979	-85.416	-341.761
Interne Umsätze Stadtentwässerung	3.635	3.648	3.652	3.650	14.585
int. Verrechn. von SUNU	-3.305	-3.433	-3.412	-3.399	-13.549
int. Verrechn. von SUNK ohne Zinsen	-8.481	-8.549	-8.408	-8.469	-33.907
Summe Kosten nach int. Verrechnungen	-90.991	-94.860	-95.147	-93.634	-374.632
Jahresergebnis	-1.597	200	73	1.550	226
Überschuss aus Vorperiode	-329	-1.926	-1.726	-1.653	-329
Gesamt Ergebnis	-1.926	-1.726	-1.653	-103	-103

Unter Berücksichtigung der Unterdeckung des vorangegangenen Bemessungszeitraumes (329 TEUR) ist die Finanzierung des Gebührenhaushaltes Stadtentwässerung auf Basis der derzeit beschlossenen Abwasserbeseitigungsgebühren bis einschließlich 2015 sichergestellt.